

Gemeinde Unlingen
Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen vom 19.03.2007 (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Unlingen am 19.11.2007 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) vom 19.03.2007 wird entsprechend dem nachfolgenden Artikel 2 geändert.

Artikel 2

Änderung des Gebührenverzeichnisses:

Nummer 17.2 aus dem Gebührenverzeichnis erhält folgenden Wortlaut:

Erteilung von Auskünften aus der Gewerbekeartei:	10,00 €
--	---------

Artikel 3

Diese Satzungsänderung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Unlingen, 19.11.2007

M ü c k
Bürgermeister